

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	03.09.2020	öffentlich
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	01.09.2020	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

## **Unterstützung der Bielefelder Schullandheime - Nachbewilligung von Haushaltsmitteln**

### Betroffene Produktgruppe

11.03.02 Zentrale Leistungen des Schulträgers

### Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die Unterstützung der Bielefelder Schullandheime trägt zum Erhalt der Bielefelder Schullandheime bei und erfolgt damit zur Aufrechterhaltung des Zwecks, auch weiterhin eine sozialpädagogische Betreuung von Kindern und Jugendlichen, soziales Lernen, Erleben von Natur und Umwelt und eine Unterstützung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schulen im Sinne des erweiterten Bildungsbegriffs zu ermöglichen.

### Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Im Haushaltsjahr 2020 werden außerplanmäßige Mittel in Höhe von 120.000 € zur Unterstützung der Bielefelder Schullandheime benötigt. Die Mittel sind gesamtstädtisch zu decken und führen zu einer Erhöhung des Jahresfehlbetrages im Jahresabschluss.

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

22.05.2020, Rat der Stadt, TOP 5.1 öffentlich

### Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt / Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

1. Der Wert von Schullandheimaufenthalten für die Schulbildung und insbesondere das soziale Lernen sowie das Erlernen von Natur und Umwelt wird ausdrücklich anerkannt.
2. Aufgrund der aus der Corona-Pandemie resultierenden existenzbedrohenden Liquiditätsprobleme der Schullandheime bzw. der ehrenamtlichen Trägervereine wird folgenden Trägervereinen mit Sitz in Bielefeld eine einmalige pauschale Soforthilfe als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von jeweils 30.000 € gewährt, um damit einen finanziellen Anteil an den bisherigen und noch zu erwartenden coronabedingten Einnahmeausfällen zu übernehmen:
  - Schullandheim Ratsgymnasium auf Langeoog, Trägerverein: Verein Schullandheim Ratsgymnasium Bielefeld e.V.
  - Schullandheim Bielefelder Haus Wangerooog, Trägerverein: Bielefelder Haus Wangerooog e.V.

- Schullandheim Osningschule auf Langeoog, Trägerverein: Schullandheimverein der Osningschule auf Langeoog e.V.
- Schullandheim Ceciliengymnasium auf Spiekeroog, Trägerverein: Schullandheimverein Ceciliengymnasium Bielefeld e.V.

3. Die Finanzmittel in Höhe von insgesamt 120.000 € werden im Budget des Amtes für Schule bei PSP 11.03.02.13 (Förderung Einrichtungen anderer Träger) SK 53180000 (Zuschüsse an übrige Bereiche) für das Haushaltsjahr 2020 außerplanmäßig nachbewilligt. Die Deckung erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses und führt zu einer Erhöhung des gesamtstädtischen Jahresfehlbetrages.

**Begründung:**

Mit einstimmigem Beschluss vom 22.05.2020 hat der Rat der Stadt Bielefeld den Wert von Schullandheimaufenthalten für die Schulbildung und insbesondere das soziale Lernen sowie das Erleben von Natur und Umwelt ausdrücklich anerkannt und die Verwaltung beauftragt, im Gespräch mit den ehrenamtlichen Trägervereinen zu prüfen, welche Unterstützungsmöglichkeiten angesichts der Corona-Krise die Vereine erwarten und welche seitens der Kommune möglich sind. Zudem wurde beschlossen, dass sich der Oberbürgermeister und die Verwaltung für Maßnahmen einsetzen, die den vom Ministerium für Schule und Bildung erlassenen Bildungs- und Erziehungsauftrag unterstützen und die Schullandheime erhalten, wozu u.a. die Bildung eines Fonds durch die Landesregierung zur Sicherung der Schullandheime gehört.

Folgende Schullandheime werden durch ehrenamtliche Trägervereine mit Sitz in Bielefeld unterhalten:

- Schullandheim Ratsgymnasium auf Langeoog, Trägerverein: Verein Schullandheim Ratsgymnasium Bielefeld e.V.
- Schullandheim Bielefelder Haus Wangerooge, Trägerverein: Bielefelder Haus Wangerooge e.V.
- Schullandheim Osningschule auf Langeoog, Trägerverein: Schullandheimverein der Osningschule auf Langeoog e.V.
- Schullandheim Ceciliengymnasium auf Spiekeroog, Trägerverein: Schullandheimverein Ceciliengymnasium Bielefeld e.V.

Schullandheime verfolgen den primären Zweck, eine sozialpädagogische Betreuung von Kindern und Jugendlichen, soziales Lernen, Erleben von Natur und Umwelt und eine Unterstützung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schulen im Sinne des erweiterten Bildungsbegriffs zu ermöglichen. Aufgrund dessen können zwar auch nichtschulische Gäste (z.B. (Jugend-)Gruppen, Familien, Vereinsmitglieder, Einzelreisende etc.) in den Schullandheimen (vorrangig in den Schulferien- und Winterzeiten und nicht durch Schulen belegten Zeiten) ihren Aufenthalt verbringen, der weit überwiegende Teil der jährlichen Belegung erfolgt jedoch entsprechend des Satzungszwecks der Trägervereine durch schulische Nutzungen.

Im Rahmen der Corona-Pandemie mussten bereits im ersten Quartal 2020 aufgrund einer Vorgabe des Ministeriums für Schule und Bildung sämtliche Schul- und Klassenfahrten ins In- und Ausland bis zum Ende des Schuljahres 2019/20 (d.h. bis zum 31.07.2020) abgesagt bzw. storniert werden. Auch eine Belegung durch anderweitige Nutzer(gruppen) kam aufgrund der mit der Corona-Pandemie verbundenen Gesundheits- und Hygienebestimmungen des Landes Niedersachsen in 2020 bis zum jetzigen Zeitpunkt nur in Einzelfällen und äußerst sporadisch in Betracht.

Die Schullandheime finanzieren sich zu mindestens 90 % über Mieteinnahmen. Rücklagen sind bereits für die meist belegungsarme Zeit von November bis März sowie für Renovierung und Ausstattung aufgezehrt. Aufgrund der mit der Corona-Pandemie verbundenen Einnahmeausfälle

bis hin zu einer sechsstelligen Höhe in 2020 sowie der unabhängig einer Vermietung und bereits berücksichtigter Zuschüsse für Kurzarbeit weiterhin laufenden Sach- und Personalkosten bis hin zu einer Höhe von ca. 14.000 € monatlich ist die aktuelle wirtschaftliche Lage der Trägervereine sehr angespannt.

Zur Überbrückung dieser finanziell schwierigen Lage haben Trägervereine bereits die Möglichkeiten zur Ausgabenreduzierung bzw. Einnahmenerhöhung geprüft und umgesetzt (Corona-Soforthilfe des Landes NRW, Kurzarbeitergeld, Spenden, Darlehen, Anpassung der Preisstruktur etc.). Da die derzeitige Entwicklung in der Corona-Pandemie und die damit verbundenen Gesundheits- und Hygienevorschriften für Schulen/Schulfahrten und andere Gäste sowie für die Beherbergungsbetriebe selbst nicht absehbar sind, ist eine seriöse Prognose zur möglichen Belegung und Auslastung und der damit verbundenen weiteren finanziellen Situation der Schullandheime kaum möglich. Zwar sind nach aktueller Erlasslage des Ministeriums für Schule und Bildung zum Schuljahr 2020/21 (seit 01.08.2020) wieder Schul- und Klassenfahrten im Inland möglich, jedoch ausschließlich unter Beachtung und Umsetzung sämtlicher Maßnahmen zur Wahrung des erforderlichen Infektionsschutzes. Nach den derzeit für die Schullandheime geltenden niedersächsischen Coronaschutzbestimmungen dürfen Gruppen von Minderjährigen von maximal 16 Personen beherbergt werden. Eine Beherbergung in den Schullandheimen wäre nach den aktuell gültigen Bestimmungen damit für maximal eine Klasse möglich, sofern diese aus maximal 16 Jungen und 16 Mädchen bestehen und sich entsprechend teilen lassen würde.

Die Schullandheime werden aufgrund der aktuellen Lage und der prognostizierten weiteren Entwicklung mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zumindest kurzfristig nicht wieder ihre Buchungskapazitäten wie vor der Corona-Pandemie anbieten und erreichen können. Somit wird die finanziell schwierige Lage bleiben.

Das Amt für Schule ist am 13.07.2020 mit den Trägervereinen zu verschiedenen Möglichkeiten der Verbesserung der aufgrund der Corona-Pandemie entstandenen (finanziellen) Situation ins Gespräch gekommen. Die Trägervereine haben ausdrücklich betont, dass sie grundsätzlich finanziell, organisatorisch-strukturell und personell gesunde gemeinnützige Trägervereine ohne notwendige zusätzliche Hilfe-/Unterstützungsleistungen von Dritten seien. Die mit der Corona-Pandemie verbundenen Einnahmeausfälle seien jedoch verantwortlich dafür, dass die Trägervereine in der aktuellen Notsituation insbesondere finanzielle Unterstützungen in Form von Zuschüssen zur Deckung laufender Fixkosten während der Zeit der Corona-Pandemie sowie teilweise für bauliche Veränderungen und Ausstattungen zur Einhaltung coronabedingter Hygienevorgaben benötigten.

Die Trägervereine haben bereits Spenden sowie erste Coronahilfen des Bundes und des Landes akquiriert, teilweise Darlehen aufgenommen, ihr gesamtes Personal in Kurzarbeit geschickt, für Mieten und Darlehen Aussetzungen verhandelt, Belegungspreise auch im Vergleich zu anderen Unterkünften auf den Nordseeinseln bis zur Zumutbarkeitsgrenze der Schulklassen und anderer Gäste angepasst sowie auf eine Belegung für vornehmlich Familien, Kleingruppen und Einzelreisende etc. umgestellt.

Die Trägervereine gehen davon aus, dass mindestens bis zum Beginn der neuen Saison zum 01.03.2021 Schülergruppen und größtenteils auch andere Gruppen den Schullandheimen fernbleiben werden und sich damit die bereits bestehende finanzielle Schieflage weiter deutlich verschärfen wird. Da die Trägervereine als gemeinnützige Einrichtungen keine Gewinnrücklagen für einen größeren Zeitraum bilden dürfen, sind die jährlich für die belegungsarme Winterzeit noch vorhandenen Guthaben bereits seit März 2020, also dem Beginn der Corona-Pandemie in Deutschland, aufgebraucht. Es stehen den Trägervereinen damit keinerlei Rücklagen mehr zur Überbrückung der Zeit nach Inanspruchnahme der Überbrückungshilfe des Bundes bis zur erhofften neuen Buchungssaison (September 2020 bis Februar 2021 = 6 Monate) zur Verfügung.

Weitere Möglichkeiten von Ausgabenkürzungen sowie Einnahmeerhöhungen bzw. Erhöhungen der Auslastung in der jetzigen Corona-Zeit, wie z.B. Erhöhungen des Belegungspreises, Anpassungen der Preisstruktur, die Einführung eines „Corona-Aufschlags“, Änderungen der Einnahmestruktur hin zu mehr belegungsunabhängigen Einnahmen wie Mitgliedsbeiträgen,

Erhöhungen von Mitgliedbeiträgen, Öffnungen der Schullandheime für weitere Gästegruppen (z.B. Schulen aus den Partnerstädten der Stadt Bielefeld), Marketingmaßnahmen der Trägervereine, sehen die Trägervereine nach entsprechender Prüfung und Bewertung und aus Sicht der Verwaltung nachvollziehbaren Gründen zunächst nicht.

Die Trägervereine wurden vom Amt für Schule gebeten, einen umfangreichen Fragenkatalog zu beantworten sowie detaillierte Unterlagen (u.a. Einnahmen-/Ausgabenrechnung, Jahresabschluss, Vermögensbestandsnachweis, Belegungszahlen für 2017, 2018, 2019; Jahresrechnung, Einnahmen-/Ausgabenkalkulation, Kalkulation der Belegung für 2020, 2021 ff. etc.) zum Nachweis der bisherigen, aktuellen und prognostizierten finanziellen Situation der Schullandheime einzureichen.

Die detaillierten Rückmeldungen und Unterlagen der Trägervereine verdeutlichen nach Einschätzung des Amtes für Schule, dass unter Berücksichtigung sämtlicher Aspekte und unter Anlegung eines bereits positiven Maßstabs für eine Prognose zur weiteren Entwicklung eine zusätzliche finanzielle Unterstützung der Trägervereine durch die Stadt Bielefeld sowohl zeitlich als auch sachlich unabweisbar sein wird, um die Schullandheime erhalten zu können.

Als Sofortmaßnahme hat die Verwaltung deshalb vorgeschlagen, jedem Trägerverein eine Soforthilfe in Höhe von 2.000 € zu bewilligen aus dem vom Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am 22.05.2020 zur Unterstützung gemeinnütziger und nicht profitorientierter Vereine zur Verfügung gestellten Budget in Höhe von insgesamt 50.000 €. Die Trägervereine hatten fristgerecht Anträge auf finanzielle Unterstützung gestellt, die auch entsprechend bewilligt worden sind.

Die Trägervereine der Schullandheime haben auf Anforderung des Amtes für Schule diverse Unterlagen nachgereicht, unter anderem die Jahresabschlüsse 2017 bis 2019, Plankalkulationen für das Jahr 2020 und die Beantwortung des Fragenkataloges. Diese Unterlagen sind beim Amt für Schule und Amt für Finanzen ausführlich geprüft worden. Aus diesen Unterlagen ergibt sich eine finanzielle Schieflage für jeden Verein, die ein existenzbedrohendes Liquiditätsproblem ergeben könnte. In Anbetracht des einstimmigen Ratsbeschlusses sollte aus Sicht der Verwaltung eine über den Pauschalbetrag von 2.000 € hinausgehende finanzielle Unterstützung der Trägervereine unabhängig von der Größe des Schullandheimes und der von den Trägervereinen eingereichten unterschiedlichen Finanz- und Sachdaten erfolgen. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, jeweils eine pauschale Soforthilfe als nicht rückzahlbaren einmaligen Zuschuss in Höhe von je 30.000 € zu gewähren, um damit einen finanziellen Anteil an den bisherigen und noch zu erwartenden coronabedingten Einnahmeausfällen zu übernehmen.

Finanzmittel stehen dem Amt für Schule für eine solche außerplanmäßige nicht vorhersehbare Nothilfe nicht zur Verfügung und müssen deshalb zentral bereitgestellt werden. Die Finanzmittel in Höhe von insgesamt 120.000 € werden im Budget des Amtes für Schule unter PSP 11.03.02.13 (Förderung Einrichtungen anderer Träger) SK 53180000 (Zuschüsse an übrige Bereiche) für das Haushaltsjahr 2020 außerplanmäßig nachbewilligt. Die Deckung erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses und führt zu einer Erhöhung des gesamtstädtischen Jahresfehlbetrages.

Dr. Witthaus  
Beigeordneter